

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseß!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Preußens Weigerung.

— Leipzig, 6. Febr. Was uns noch immer gegen den mit soviel Zuversicht in Aussicht gestellten Friedensabschluss misstrauisch macht, ist vor allem das Verhalten Preußens gegenüber den bevorstehenden Friedensunterhandlungen. Es ist längst kein Geheimniß mehr, daß Oesterreich die Bethheiligung Preußens und des Deutschen Bundes an diesen Verhandlungen dringend wünscht, daß seine Diplomatie in diesem Sinne sowohl in Berlin als an den Höfen der Mittelstaaten unausgesetzt thätig gewesen ist, daß es ihm aber gleichwol bisher nicht hat gelingen wollen, den Widerstand Preußens gegen diese ihm angebotene Bethheiligung zu überwinden, und daß, jedenfalls infolge dessen, auch die Mittelstaaten mit einer Erklärung, wie Oesterreich sie wünscht, zögern. Ist nun schon der Eifer, womit Oesterreich diese Sache betreibt, gerade im gegenwärtigen Momente etwas auffällig (da offenbar Oesterreich für seine deutsche und europäische Stellung mehr gewinnt, wenn es ohne Beihülfe Preußens den Frieden mit seinen westlichen Verbündeten allein zustande bringt), so ist die Abneigung Preußens gegen eine Bethheiligung an dem Friedenswerke, wenn es mit diesem so steht, wie man allgemein versichert, geradezu unerklärlich. Denn welche günstigere Gelegenheit könnte sich Preußen wol wünschen, um in das europäische Concert ein-, und aus seiner vereinsamten Stellung herauszutreten, als diese Conferenzen, bei denen es, wenn man den allgemeinen Versicherungen von der Gewißheit des Friedens glauben darf, nicht das Geringste zu wagen und doch soviel zu gewinnen hat? Rußland, sagt man, hat alle Bedingungen ohne Rückhalt angenommen; Rußland wird auch bei der Feststellung dieser Bedingungen im Einzelnen nichts zurücknehmen, keine Ausflüchte und Winkelzüge machen; auch ihm ist es ernstlich um den Frieden zu thun. Nun wol denn! was hätte Preußen dann zu riskiren, wenn es die Vorschläge, die von Rußland bereits angenommen sind, von denen Rußland, wie man immer aufs neue versichert, nicht zurücktreten, an denen es nicht mäkeln wird, sich gleichfalls nachträglich aneignete? Was hätte es zu riskiren, wenn es sich sogar verpflichtete, zur Erzwingung dieser Vorschläge mitzuwirken, falls Rußland dennoch Schwierigkeiten machen sollte? Rußland wird ja, so versichert man, keine Schwierigkeiten machen; an Rußland wird es nicht liegen, wenn der Friede nicht zustande kommt; Rußland meint es mit seiner Friedensliebe durchaus aufrichtig. Und Preußen, das darf man doch wol als gewiß voraussetzen, weiß ganz genau, was Rußland im Ernste will oder nicht will. Was also, wir fragen noch einmal, kann Preußen für ein Bedenken haben, etwas zu unterstügen, wogegen Rußland selbst sich nicht mehr sträubt? oder eine Verpflichtung einzugehen, die, wenn sich Alles so verhält, wie man sagt, nichts weiter sein würde als eine leere Form?

Man könnte vielleicht einwenden: Preußen fürchte nicht Rußlands Zurücktreten von der einmal eingenommenen Basis, wol aber der Verbündeten und insbesondere Englands Darüberhinausgehen. Allein diese Beforgnis kann im Ernst unmöglich vorhanden sein. Die Bedingungen sind genau formulirt, und es ist selbstverständlich, daß nur diese so formulirten Bedingungen Preußen sich verpflichten würde. Sollten die Westmächte über diese Formulirung hinausgehen oder derselben einen Sinn unterlegen wollen, welcher mit einer geraden und ehrlichen Auslegung nicht bestehen könnte, so würde Preußen natürlich nicht gebunden sein, eine solche Interpretation sich anzueignen und dafür einzustehen. Welche große Freiheit des selbstständigen Urtheils in dieser Hinsicht die Westmächte ihren Bundesgenossen einräumen, hat sich deutlich bei den Wiener Conferenzen des vorigen Jahres gezeigt, wo Oesterreich den bekannten dritten Punkt (wegen des Schwarzen Meeres) in einer Weise auffaßte, gegen die sich wahrhaftig selbst vom Standpunkte einer sehr gemäßigten Auslegung desselben gar Vieles einwenden ließ. Was insbesondere den jetzigen fünften Punkt (auf den man sich hierbei wahrscheinlich speciell berufen wird) anlangt, nämlich den Vorbehalt neuer Bedingungen außer den vier specificirten, so hat bereits Oesterreich durch die Fassung, in welcher es die westmächtl. Vorschläge sich aneignete und an Rußland übermittelte, bewiesen, wie es denselben verstehe, nämlich (ganz im Sinne des Decembervertrags) so, daß es zwar den Westmächten das Recht, höhere Forderungen als die in den vier Punkten enthaltenen zu stellen, nicht bestreitet, für sich selbst jedoch keine Verpflichtung anerkennt, für diese höheren Forderungen mit einzustehen, vielmehr in dieser Hinsicht sich vollkommen freie Hand vorbehält. Wie man sieht, haben die Westmächte dieses Verfahren Oesterreichs stillschweigend gutgeheißen, obgleich England, wie man erfährt, es lieber gesehen hätte, wenn der fünfte Punkt ebenfalls fogleich bestimmter formulirt worden wäre. Die gleiche Freiheit des Handelns würde man natürlich auch Preußen, wenn es sich zu einer Aneignung der fraglichen Vorschläge behufs der Theilnahme an den Conferenzen verstände, nicht versagen können noch wollen. Also, wie gesagt, von dieser Seite her hätte Preußen gewiß

nichts zu beforgen, und wir müssen daher bei unserer Ansicht stehen bleiben, daß, wenn Preußen — wie es heißt, aus Furcht vor Conflicten, in welche es durch seine Bethheiligung an den Friedensconferenzen gebracht, oder vor einer Uebernahme von Verpflichtungen, welche ihm dadurch auferlegt werden möchten — sich diese Bethheiligung verweigert und damit nicht bloß auf die Vortheile verzichtet, welche offenbar eine solche Mitwirkung bei der bevorstehenden Neugestaltung der europäischen Verhältnisse ihm, als einer Großmacht, in Aussicht stellt, sondern sich sogar den unaussprechlichen Nachtheilen unterwirft, welche ihm in seiner Stellung als deutsche Großmacht die ausschließliche Ueberlassung der Vertretung deutscher Interessen bei dieser wichtigen Gelegenheit an seinen alten Rival Oesterreich droht, daß, sagen wir, das preussische Cabinet wol guten Grund haben müsse, von anderer Seite her an einem so sichern und leichten Ausgang der bevorstehenden Friedensunterhandlungen, wie solchen in Aussicht zu stellen man sich vielfach bemüht, noch sehr ernsthafte Zweifel zu hegen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. Febr. Man schreibt der Allgemeinen Zeitung: „Wenn der Telegraph uns heute aus Wien berichtet, die Oesterreichische Correspondenz stelle die Vorlagen Oesterreichs an den Bund für künftigen Donnerstag in Aussicht (Nr. 30) so kann diese Mittheilung dahin ergänzt werden, daß diese Vorlagen vielleicht schon früher in einer besondern Sitzung gemacht werden dürften. Was den Werth und die Bedeutung dieser Thatsache hebt, ist der Umstand, daß die Mittheilungen Oesterreichs in Gemeinschaft mit Preußen erfolgen sollen, daß also zwischen beiden Mächten das gewünschte Einverständnis hergestellt ist. Diese Thatsache soll das Ergebnis der letzten Tage sein. Wenn aber die Form der Verständigung für Oesterreich und Preußen gefunden ist, so ist diejenige mit dem Bunde unzweifelhaft. So hätten wir denn die erfreuliche Aussicht, schon in nächster Zeit zum Segen Europas Oesterreich, Preußen und den Bund auf einer gemeinschaftlichen Grundlage vereinigt zu sehen.“

— Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus Frankfurt a. M. vom 4. Febr.: „Die deutschen Mittelstaaten widerstreben zwar einer einfachen Annahme der österreichischen an den Bund gerichteten Anträge, wünschen aber die Vertretung des Bundes als solchen in den pariser Conferenzen auf Grund der von Rußland angenommenen Friedensbedingungen.“

Preußen. — Berlin, 5. Febr. Die Aeußerungen des Moniteur über den am 1. Febr. zu Wien abgeschlossenen diplomatischen Act stimmen mit Dem, was wir über die Bedeutung des Protokolls, über die Waffenstillstandsfrage u. gesagt haben, in allem Wesentlichen überein. Es ist also eine officielle Bestätigung dafür gegeben, daß Das, was bis jetzt geschehen ist, in optimistischer Weise nicht überschätzt werden darf. Die guten Hoffnungen auf ein baldiges Gelingen des Friedenswerks, mit welchen der Moniteur seine Aeußerungen begleitet, sind, bis jetzt wenigstens, nicht viel mehr als eine diplomatische Phrase. Die französische Regierung hofft, daß England seine Forderungen auf Grund des fünften Punktes aufgeben oder doch wenigstens auf ein für Rußland acceptables Minimum reduciren werde; es ist aber bis zu diesem Augenblick noch nichts vorhanden, was als eine thatsächliche Begründung dieser Hoffnung angesehen werden könnte. Es liegt vielmehr noch aus den jüngsten Tagen eine klare Bestätigung darüber vor, daß England dem gemeinsamen Andrängen Frankreichs und Oesterreichs auf ein Falllassen oder Herabsetzen seiner Forderungen fortwährend entschieden widersteht. Aus Wien hört man, daß Graf Bülow sehr mißlaunig darüber sei. Wir beschränken uns darauf, diese augenblickliche Lage der Dinge zu constatiren; in allem Uebrigen ist natürlich Das abzuwarten, was sich aus der Entwicklung der nächsten Wochen herausstellen wird. Ueber die Stellung Preußens und Deutschlands zu den Friedensconferenzen, resp. zu den von Oesterreich beim Bunde zu stellenden Anträgen haben wir, im Allgemeinen wenigstens, das Nöthige bereits mitgetheilt. Wir haben indessen Einzelnes noch nachzutragen, weshalb wir das Ganze, in seiner Vereinigung, nochmals recapituliren wollen. Bei Preußen ist zu unterscheiden zwischen seiner deutschen und seiner europäischen Stellung; diese letztere kommt hier, wo es sich um eine große europäische Frage handelt, hauptsächlich in Betracht. Wünschen die Mächte, welche auf den Conferenzen vertreten sind, die Bethheiligung Preußens, so haben diese natürlich auch vorher Preußen einzuladen und mit ihm über diejenigen Punkte, welche bei der betreffenden Frage etwa noch besonders in Betracht zu ziehen wären, in Unterhandlung zu treten. Eine indirekte Einladung, wie diejenige, welche durch Oesterreich gestellt wird, würde darum, selbst auch dann, wenn der zu behandelnden Frage gegenüber ein Unterschied in der Auffassung zwischen Preußen und Oesterreich nicht herrschte, schon von vornherein nicht genügen können. Neben dieser europäischen Stellung Preußens kommt sodann die objective Seite der Frage in Betracht.